

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/346/2022		
Bebauungsplan Nr. 21 "SO-Gebiet Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

- **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung vom 28. August 2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage“ gefasst. Die zu überplanende Fläche beträgt rd. 2,0 ha, die nordwestlich der Kreisstraße K157 Ankumer Damm auf dem Grundstück Gemarkung Höckel, Flur 19 Flurstücke 5/1 liegt.

Der Bebauungsplanentwurf hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 09. Oktober 2020 bis 09. November 2020 zur jedermann Einsicht ausgelegen. Mit Bekanntmachung vom 24. September 2020 wurde auf die Möglichkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Voltlage vorgetragen.

Außerdem fand am 29. Oktober 2020 um 16.00 Uhr eine Anhörungsversammlung statt, an der kein Bürger/in teilgenommen hat.

Nach Beendigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schließt sich

- a) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2) sowie
 - b) die öffentliche Auslegung für einen Monat (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
- an.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den

Auslegungs-beschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu benachrichtigen.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage fasst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

(N. Herdeman)

Beschluss: